



Anhang A2

Ausrüstung

Version 4.0
Deutsch (Die Englische Version ist relevant)
Gültig ab 01.06.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Ausrüstung.....	2
1.1. Gürtel.....	2
1.2. Holster.....	2
1.3. Magazintaschen.....	2
1.4. Auffangtaschen (Drop Pouches).....	2
1.5. Kleidung.....	2

1. Ausrüstung

1.1. Gürtel

Der Schütze darf einen einzigen Gurt tragen, der maximal 5.0cm (2") breit ist. Der Gurt muss durch alle ausser 2 Gurtschlaufen der Hosen gehen.

1.2. Holster

Das Holster muss

- auf der starken Seite und ausserhalb des Gurtes getragen werden
- mit mindestens einer Stufe 1 (passiver) Rückhaltung die Waffe daran hindern, sich zu bewegen
- Den Abzug verdecken und verhindern, dass er betätigt werden kann
- der ganze Vorderteil des Griffes muss über dem Gurt liegen
- eine geschlossene Front haben: die maximale Distanz vom Stossboden bis zum Beginn der geschlossenen Front beträgt 40mm
- am Gurt auf der 9 Uhr oder 3Uhr Position positioniert sein
- die Waffe vertikal oder mit einem maximalen Winkel der Mündung von 20° nach hinten halten
- die Waffe mit einer maximalen Distanz zwischen Waffe und Gürtel von 20mm halten

Die Kleidung muss in einer Art getragen werden, sodass sie das sichere Holstern und Ziehen der Waffe nicht behindern kann.

1.3. Magazintaschen

Magazine müssen in Taschen oder Magazintaschen getragen werden.

Magazintaschen müssen:

- mindestens 50mm vom Magazin auf allen Seiten abdecken
- das Magazin vertikal oder in einem maximalen Winkel von 10° halten
- das Magazin mit der langen Seite zum Körper hin halten (keine 'Patrone gegen aussen' Positionen)
- das Magazin mit einer maximalen Distanz zwischen Magazin und Gürtel von 20mm halten
- gegenüber vom Holster, ungefähr zentriert um die 3 Uhr oder 9 Uhr Position, am Gurt angebracht sein

1.4. Auffangtaschen (Drop Pouches)

Auffangtaschen sind in 2-Gun Wettkämpfen erlaubt. Der Schütze kann eine Auffangtasche irgendwo am Gurt platzieren. Die Tasche muss die maximalen Dimensionen einhalten:

Höhe x Breite x Tiefe = 200 x 200 x 100mm

Für Pistolen Wettkämpfe sind Auffangtaschen nicht erlaubt.

1.5. Kleidung

Die Kleidung muss zweckmässig und sicher sein. Sie muss in einer Art getragen werden, dass sie das sichere Holstern und Ziehen einer Waffe nicht behindern kann. Sie muss für schnelle Bewegungen mit einer Waffe und für das Beziehen und Verlassen von Schiesspositionen geeignet sein.